jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/5/15 90/10/0157

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.1991

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §18 Abs2;
LMG 1975 §3;

Rechtssatz

Wie die aus § 3 LMG 1975 ersichtliche Dreiteilung der Stoffe, die dazu bestimmt sind, von Menschen gegessen, gekaut oder getrunken zu werden, erkennen läßt, war es dem Gesetzgeber um eine erschöpfende Erfassung jener Stoffe zu tun. Damit wäre es aber unvereinbar, wollte man aus dem Kreis dieser Stoffe jene ausscheiden, bei denen jedweder Ernährungszweck oder Genußzweck fehlt (Hinweis E 21.4.1980, 375, 376/80).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990100157.X03

Im RIS seit

15.05.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at